

Forschungsbericht

Gemeinsames Forschungsprojekt zur Kirchen- und Religionspolitik des SD

Von Wolfgang Dierker

Die Kommission für Zeitgeschichte e.V., Bonn, und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft betreiben mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk ein Forschungsprojekt zur Erschließung und Auswertung neu aufgefundener Akten des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD).¹ Es handelt sich um einen 137 lfdm. umfassenden Bestand, der zu einem großen Teil die Sachakten der kirchenpolitischen Abteilung II 113 des Sicherheitshauptamtes (SDHA) bzw. ihrer Nachfolgeeinrichtungen im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) umfaßt.² Dieses Anfang Februar 1945 von der Roten Armee beschlagnahmte Material wurde zusammen mit anderem Schriftgut seit den fünfziger Jahren im „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR aufbewahrt. Es stand mit einzelnen Ausnahmen für die historische Forschung nicht zur Verfügung. Seit der Auflösung des MfS und der Überführung der Akten in das Bundesarchiv sind diese im Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten für Wissenschaftler frei zugänglich.

Das Schriftgut aus dem „NS-Archiv“ des MfS befindet sich zum Teil in schlechtem Überlieferungszustand und ist nicht nach archivfachlichen Kriterien verzeichnet. Die Akten wurden lediglich unvollständig nach Personennamen erschlossen und teilweise in einzelne Pertinenzgruppen aufgesplittet. Die wissenschaftliche Nutzung ist daher immer noch mühsam und zeitraubend. Auf Anregung von Dr. Heinz Boberach haben die Kommission für Zeitgeschichte und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft das auf drei Jahre befristete Forschungsprojekt begonnen, um zunächst einmal die besonders zahlreich und kompakt überlieferten kirchenpolitischen Akten erschließen und auswerten zu lassen.

Die Erschließung der Aktenüberlieferung der kirchenpolitischen Abteilung des SD-Hauptamtes wurde am 1. Juli 1996 begonnen. Die Betreuung hat als Mitglied der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft und ehemaliger Angehöriger des Bundesarchivs Dr. Heinz Boberach übernommen. Das Bundesarchiv selbst ist aufgrund finanzieller und personeller Engpässe auf absehbare Zeit zu einer umfassenden Verzeichnung nicht in der Lage, trug aber dazu bei, daß die Akten formal und inhaltlich nach seinen Grundsätzen erschlossen werden. Die im Rahmen des Projekts angestrebten Arbeiten bedeuten lediglich einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer vollständigen Verzeichnung des nationalsozialistischen Schriftguts aus den Archiven der DDR und anderer ehemals kommunistischer Staaten. Bei der Erschließung bleibt der heutige Überlieferungszustand, wie er durch die vielfältigen Umschichtungen und Transporte nach mehr als fünfzig Jahren zustandegekommen ist, vollständig erhalten. Eine Sachklassifikation wird durch Eingabe der Ergebnisse in eine EDV-Datenbank vorgenommen. Dazu werden einzelne Akten- und ggf. Vorgangstitel gebildet, erforderlichenfalls durch „Enthält“-Angaben ergänzt und mit einer fortlaufenden Signatur versehen, die eine spätere Eingliederung in den Bestand R 58 (Reichssicherheitshauptamt) des Bundesarchivs ermöglicht. Indices der erfaßten Namen von Personen und Organisationen sowie geographischen Bezeichnungen und der Nachweis der ursprünglichen Aktenfolge anhand von Konkordanzen sollen außerdem die wissenschaftliche Benutzung dieses Bestandes erleichtern.

Die wissenschaftliche Auswertung des neu aufgefundenen Aktenmaterials und aller übrigen relevanten Quellenbestände erfolgt im Rahmen einer Dissertation, die von Professor Dr. Klaus Hildebrand, Bonn, betreut wird. Die Kirchen- und Religionspolitik des SD ist dabei in einer Abfolge von drei Schritten zu untersuchen: Zunächst wird ihr ideologie- und herrschaftsgeschichtlicher Rahmen umrissen, indem die Entwicklung von Organisation und Selbstverständnis, von Arbeitsweise und Personal des weltanschaulichen Nachrichtendienstes nachgezeichnet werden. Anschlie-

¹ Ein ausführlicherer Projektbericht erscheint demnächst im „Jahrbuch der historischen Forschung“ der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF).

² Rudolph, Jörg: „C. vorlegen“. Neueste Quellenfunde zur Kirchengeschichte im Nationalsozialismus, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte (Hrsg.), Mitteilungen 13 (1993) S. 7–28.

ßend ist die konkrete Tätigkeit der Abteilung II 113 des SD-Hauptamtes an exemplarischen Fällen zu untersuchen, um den Anteil des Sicherheitsdienstes an der nationalsozialistischen Politik gegenüber den Kirchen und seine Auseinandersetzung mit der christlichen Religion zu bestimmen. Schließlich soll versucht werden, die hierbei gewonnenen Erkenntnisse im Kontext des Diktaturvergleichs fruchtbar zu machen.

Auf der Grundlage des inzwischen zur Verfügung stehenden Aktenmaterials kann der organisatorische Aufbau des weltanschaulichen Nachrichtendienstes des SD und seine Entwicklung bis zum Frühjahr 1941 detailliert beschrieben werden. Der Wandel der Organisation und die Schwerpunkte und Methoden der Arbeit lassen erkennen, welcher Stellenwert dem Sicherheitsdienst in der Bekämpfung des christlichen „Gegners“ beigemessen wurde. Bei der Überwachung der „politischen Kirchen“ nutzte der Sicherheitsdienst in hohem Maße und auf unterschiedlichste Weise die Mitarbeit von Teilen der Bevölkerung. In Amtsstuben und Parteistellen, in kulturellen und sozialen Einrichtungen, aber auch in einigen kirchlichen Ämtern saßen Spitzel, die sich als „Vertrauensleute“ dem SD schriftlich verpflichtet hatten oder als bloße „Zubringer“ – oft ohne den Empfänger zu kennen – Informationen über innerkirchliche Vorgänge lieferten. Doch erst die sammelnde und auswertende Tätigkeit der Dienststellen des SD machte die Vielzahl der Denunziationen, Meldungen und Berichte für die Unterdrückung der Kirchen verwertbar.

Das Selbstverständnis vieler hoher SD-Führer, Verfechter des unbegrenzten Deutungs- und Gestaltungsanspruchs des Nationalsozialismus zu sein, machte den Sicherheitsdienst zu einem der schärfsten Widersacher jener Teile der christlichen Kirchen, die sich diesem Totalitätsanspruch nicht unterwarfen. In einem programmatischen Aufsatz aus dem Jahre 1935 führte Heydrich die vermeintlich weltumspannende, im Verborgenen wirkende Allianz der Gegner des Nationalsozialismus auf zwei grundsätzliche Formen zurück: „... den Juden und den politischen Geistlichen“. Den Kampf dieser überstaatlichen und übervölkischen Mächte gegen die Grundprinzipien der nationalsozialistischen Weltanschauung, zu denen neben Rassismus und Antisemitismus auch die Feindschaft gegenüber der christlichen Religion gehörte, könne die nach gesetzlichen Maßgaben handelnde Gestapo allein nicht abwehren. Hier lag die Daseinsberechtigung für einen „geistigen“ Nachrichtendienst wie den SD, der die „weltanschaulichen Gegner“ des Nationalsozialismus überwachen, ausforschen und durchdringen sollte, um ihre Beseitigung vorzubereiten. Bei Anführern und Mitarbeitern des SD kamen in solchen Konstrukten ideologische Überzeugungen und machtpolitische Interessen zur Deckung und lieferten eine uneingeschränkte Rechtfertigung für das eigene Handeln.

In der kirchenpolitischen Abteilung des SD-Hauptamtes in Berlin war zwischen 1935 und 1941 eine Gruppe von insgesamt etwa vierzig SD-Angehörigen tätig, deren jugendliches Alter, hoher Akademikeranteil und oft langjährige Zugehörigkeit zur NSDAP auffällig ist. Während solche Befunde eine allgemeine Aussagekraft für die Führer von Sicherheitspolizei und SD wohl nur im Kontext größerer Untersuchungen haben können, ist das individuell-biographische Element von größter Bedeutung für die Tätigkeit einzelner ehemaliger Geistlicher in den Reihen des SD. Hier ist in erster Linie der frühere katholische Priester Albert Hartl zu nennen, der seit 1934 für den SD tätig war und vom Folgejahr bis 1941 dessen kirchenpolitische Abteilung leitete.

Die konkrete Tätigkeit der kirchenpolitischen Abteilung des SD-Hauptamtes bzw. des RSHA läßt sich aus ihren Sachakten nunmehr bis in die Einzelheiten hinein nachvollziehen. Der Schwerpunkt reichte vom Jahre 1935, als ein reichsweit funktionstüchtiger Nachrichtendienst entstanden war, bis zur Abgabe der Zuständigkeit für die Beobachtung „weltanschaulicher Gegner“ an die Staatspolizei im Frühjahr 1941. In diesem Zeitraum beteiligte sich der Sicherheitsdienst an der Vorbereitung und Durchführung der Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensgeistliche; er überwachte die verschiedenen Gruppen und Richtungen in der evangelischen Kirche mit Hilfe von Spitzeln und trug zur brutalen Verfolgung der „Zeugen Jehovas“ und anderer kleiner Religionsgemeinschaften bei. Die Kirchenexperten des SD werteten beschlagnahmte kirchliche Archive aus, lieferten der Geheimen Staatspolizei unermüdlich „belastendes“ Material und waren zwischen 1939 und 1941 stets dabei, wenn das nationalsozialistische Deutschland benachbarte Länder besetzte, um auch hier gegen den kirchlichen Gegner vorzugehen. Bei der Neugestaltung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in Österreich und in den eingegliederten polnischen Gebieten spielte der SD eine maßgebliche Rolle.

Die Auswertung der Fülle des Materials macht die kirchenpolitischen Konzeptionen und Ziele erkennbar, die einerseits von Hitler, Himmler und Heydrich vorgegeben waren und sich andererseits aus der täglichen Arbeit der Referenten ergaben. Die Haltung des Nationalsozialismus gegenüber der christlichen Religion, vermittelt durch die ideologischen Leitbilder des SS-„Ordens“, wirkte spürbar auf die Praxis des Sicherheitsdienstes ein. Auch die Beziehungen zu anderen Institutionen des NS-Staates wie dem Stab des „Stellvertreters des Führers“, der Geheimen Staatspolizei, dem Reichskirchenministerium oder dem „Amt Rosenberg“, die von effizienter Zusammenarbeit bis zu erbitterter Rivalität variierten, beeinflussten die Tätigkeit in hohem Maße. Eine erste Sichtung der Aktenüberlieferung zeigt bereits deutlich, wie der SD in einer Vielzahl von kirchenpolitischen Schlüsselfragen seine nachrichtendienstlichen Mittel einsetzte, um den Standpunkt der Parteiführung gegenüber staatlichen Institutionen und regionalen Gewalten durchzusetzen.

Die Kirchen- und Religionspolitik des SD und die gesamte nationalsozialistische Unterdrückungs- und Verfolgungspolitik stehen in dem größeren historischen Zusammenhang der Entstehung, der Herrschaft und des Untergangs diktatorischer Regime im 20. Jahrhundert. Um diesen Zusammenhang transparent zu machen, bemüht sich die Forschung seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten in Europa in verstärktem Maße, die verschiedenen Diktaturen dieses Jahrhunderts in vergleichende Perspektiven zu rücken, um dabei sowohl Unterschiede wie auch Ähnlichkeiten herausarbeiten zu können. Eines der Ziele solcher diktaturvergleichender Vorhaben ist die (Weiter-) Entwicklung begrifflicher Konzepte, mit denen wesentliche gemeinsame Eigenschaften der Herrschaftssysteme des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus beschrieben werden können und die zu einer übergreifenden historischen Deutung beitragen. Neben der seit Jahrzehnten laufenden Debatte um den Totalitarismus-Ansatz und die Faschismus-Theorie wird in jüngster Zeit das gleichfalls aus den dreißiger Jahren stammende Konzept der „Politischen Religion“ wieder intensiv diskutiert.

Als einer der ersten Autoren benutzte der französische Philosoph Raymond Aron diesen Begriff, um die Bedrohung liberaler Gesellschaften durch Diktaturen begreiflich zu machen, deren Gewaltausübung sich mit der Berufung auf eine absolut gesetzte Heilsvorstellung verband. Dieses „Heil“ liege nicht im Jenseits, sondern werde mit einem diesseitigen, vollkommenen Gesellschaftszustand gleichgesetzt. Ohne über eine systematische Lehre wie der Kommunismus zu verfügen, strebten Hitler und die Nationalsozialisten nach einer revolutionären Umgestaltung der bestehenden Ordnung, um vage und visionäre, aber dennoch wirkungsmächtige Vorstellungen von einem „Neuen Menschen“ zu verwirklichen.

Ungeachtet der Fülle an Literatur zum Begriff der „Politischen Religion“ ist dessen Eignung zur Beschreibung der modernen Gewaltregime nach wie vor unklar und umstritten. Es fehlt nicht an theologischen, philosophischen und politikwissenschaftlichen Reflexionen über den Zusammenhang von Religion und Politik in der Geschichte der Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Bisher wurde aber noch nicht versucht, das Konzept der „Politischen Religion“ im Rahmen einer empirischen, historischen Einzelstudie auf seine Tauglichkeit zu überprüfen und ggf. fortzuentwickeln. Dieser Versuch soll am Beispiel der Kirchen- und Religionspolitik des SD unternommen werden.

Als möglicher Ausgangspunkt könnte dabei die bereits angesprochene Verknüpfung ideologischer Konzeptionen und machtpolitischer Interessen im Bewußtsein der maßgeblichen SD-Führer dienen. Der Sicherheitsdienst war staatlichen, rechtsförmigen Verfahrensregeln nicht unterworfen; seine Tätigkeit war nicht an beschränkten, klar definierten Aufgaben ausgerichtet, sondern an der grenzenlosen, weltanschaulichen Vision des Nationalsozialismus. Aus dieser Orientierung an „letzten Zielen“ ergab sich die prinzipielle Bereitschaft, zugleich aber auch das legitimatorische Interesse, an der Zerstörung der überlieferten Ordnung mitzuwirken und dabei ungehemmte Gewalt einzusetzen. Absolute Rechtfertigung und absolute Gewaltbereitschaft bedingten sich gegenseitig.

Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Rechtfertigungslogik etwa im Sinne politischer „Religiosität“ treffend beschrieben werden kann. Die Erkenntnisse dieser Studie über Theorie und Praxis des weltanschaulichen Nachrichtendienstes sind daraufhin zu betrachten, ob sie mit verschiedenen Ansätzen, das ideologische Bewußtsein diktatorischer Eliten mit Hilfe des Religionsbegriffs plastisch zu machen, vereinbar sind oder diese ergänzen können. Andere Dimensionen des Konzepts der „Politischen Religion“, beispielsweise der Einsatz massenwirksamer religiöser Feierformen und Rituale für die Zwecke des Regimes, müssen demgegenüber unberücksichtigt bleiben. Die Ergeb-

nisse dieser Studie mögen letztlich auch dazu beitragen, das Wechselverhältnis von Ideologie und Praxis besser zu begreifen, das die Politik des „Dritten Reiches“ entscheidend prägte.

Das Buch ist über das *Landesarchiv Hannover*, oder die *Bibliothek des Landeskirchenamtes*, Rote Reihe 6, 10161 Hannover, zu beziehen.

Hans Otto (Aut.)

KONTINUITÄT UND VERÄNDERUNG. Die rheinische und westfälische Kirche in der Nachkriegszeit (1945–1949). Hrsg. von Bernd Hey und Gerd von Gierke. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 123). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

BEKAD, MATTHIAS (Hrsg.). Friedrich v. Bodelschwingh 1842–1918. Ein Leben für die Kirche. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 124). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Beiträge des Bandes sind in drei Teile gegliedert: 1. Die Kirche in der Nachkriegszeit, 2. Die Kirche in der Weimarer Republik, 3. Die Kirche in der Kaiserzeit. Der Band ist eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen Arbeiten über die Geschichte der Kirche in der Nachkriegszeit.

Band 2: 1933–1939. Die Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 125). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 126). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 127). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 128). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 129). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 130). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 131). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 132). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.

Die Evangelische Kirche in der Weimarer Republik. Hrsg. von Hans Otto. (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 133). Köln 1998. 320 S. 24,- DM.